

Totensonntag wird zum Demotag

Der Tierschützer Erwin Kessler will am Sonntag in Sirnach demonstrieren. Die Gemeinde bewilligt den Anlass mit strikten Auflagen. Kessler spricht von einem «praktischen Verbot» und wird sich um die Vorschriften füttern.

OLAF KÜHNE

SIRNACH. Die Situation könnte delikater kaum sein. Erwin Kessler, Präsident und Geschäftsführer des Tuttwiler Vereines gegen Tierfabriken (VgT), liegt im Clinch mit einer Busswiler Familie. Deren Kaninchenzucht bezeichnet er als tierquälerisch. Da im Dialog bis anhin kein Konsens über die Haltung der Kaninchen gefunden werden konnte, will Kessler die Familie nun öffentlich anprangern.

Acht bis zehn Personen

Kessler meint zu wissen, dass es sich bei der fraglichen Familie um gläubige Katholiken und regelmässige Kirchgänger handelt. Er reichte deshalb letzten Freitag bei der Gemeinde Sirnach ein Gesuch um die Bewilligung einer Kundgebung ein. Acht bis zehn Personen, aufgeteilt in Zweiergruppen, sollten auf den Trottoirs im Zentrum Sirnachs von 12.30 bis 14-Uhr demonstrieren. So der Wortlaut des Gesuches.

Tatsächlich sind weder Ort noch Zeit zufällig gewählt. Als «Kundgebung gegen christliche Heuchelei» kündigt Kessler die Demo auf seiner Website an und führt weiter aus: «Die Kundgebung soll Kirchgänger zum Nachdenken anregen, was gewisse Leute aus dem Gottes-

Wörtlich

Bewilligt oder nicht bewilligt



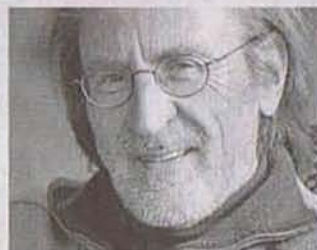
Peter Rüesch
Gemeindegemeinschafter
Sirnach

Wir halten eine Demonstration vor der katholischen Kirche am Totensonntag für pietätlos. Aufgrund eines BundesgerichtsUrteils haben wir das Gesuch dennoch bewilligt – mit strikten Auflagen bezüglich Zeit und Ort der Kundgebung.

dienst mitnehmen, dass sie zu Hause so gefühllos und rücksichtslos mit Tieren umgehen können.»

Bundesgericht erlaubt Auflagen

Doch der nächste Sonntag ist nicht irgend ein Sonntag, sondern der Totensonntag; ein wichtiger Tag für die katholische



Erwin Kessler
Präsident
Verein gegen Tierfabriken

Die Auflagen der Gemeinde Sirnach sind politisch motiviert und kommen einer unerlaubten inhaltlichen Zensur gleich. Wir werden deshalb unsere Kundgebung trotzdem durchführen, uns dabei aber zurückhalten. Wir bleiben auf den Trottoirs.

Kirche. Grund genug für die Gemeinde, Kesslers Gesuch genau zu prüfen. Einfach ablehnen darf sie es nicht. Wurde sie dafür doch vor zwei Jahren vom Bundesgericht gerügt. 2011 wollte Kessler mit seinem VgT am Ostersonntag in Sirnach demonstrieren. Die Bewilligungsverweigerung foht Kessler bis vor Bun-

desgericht an und erhielt Recht. Das höchste Gericht schützte in seinem Urteil die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, hielt aber auch fest, dass Kundgebungsveranstalter kein Anrecht auf einen bestimmten Ort, eine bestimmte Zeit oder selbst bestimmte Randbedingungen hätten, die Gemeinde als durchaus berechtigt sei, Auflagen an die Bewilligung zu knüpfen.

Gemeindegemeinschafter Peter Rüesch reagierte deshalb gleichentags auf Kesslers Gesuch mit der Rückfrage nach dem Anlass der Kundgebung und nach dem genaueren Rayon. «Der Inhalt der Demo geht sie nichts an», lautete Kesslers lapidare Antwort.

«Herr Kessler ist seiner Mitwirkungspflicht im Verfahren nicht nachgekommen», sagt Gemeindegemeinschafter Rüesch. «Wir haben deshalb selber im Internet recherchiert.» Dabei sei man zum Schluss gekommen, dass explizit der Totensonntag gewählt wurde, um einzelne Kirchgänger an den Pranger zu stellen.

«Erfahrungsgemäss kommen am Totensonntag auch viele auswärtige Gläubige, um auf den Sirnacher Friedhöfen ihren verstorbenen Angehörigen zu gedenken», erklärt Rüesch die Überlegungen des Gemeinderates. «Wir halten eine Demo just

zu diesem Zeitpunkt deshalb für pietätlos.» Gebunden an das damalige Bundesgerichtsurteil habe man die Kundgebung dennoch bewilligt. Gleichzeitig wollte die Gemeinde die Gefühle der Gläubigen aber höher gewichten als die uneingeschränkte Versammlungsfreiheit. Sie erteilte deshalb Kessler die Bewilligung mit zwei Auflagen: Zwischen 11 und 16 Uhr darf nicht demonstriert werden. Zusätzlich definiert Sirnach im Umfeld der beiden Kirchen ein Sperrgebiet, in dem ebenfalls keine Kundgebung stattfinden darf.

Demo findet trotzdem statt

«Das ist ein politischer Entscheid, der einer unerlaubten inhaltlichen Zensur gleichkommt», kommentiert Kessler den Entscheid auf Anfrage unserer Zeitung. «Wir werden am Sonntag deshalb trotzdem zwischen 13 und 13.30 Uhr vor der Kirche demonstrieren.» Es gehe nicht darum, die Kirche oder ihre Gläubigen anzugreifen, betont Kessler. Er werde aus Rücksicht auf den Kirchenfeiertag auch zurückhaltend auftreten und kein Megaphon verwenden. Gleichzeitig gibt der VgT-Präsident aber unumwunden zu, dass der Totensonntag nicht zufällig gewählt ist: «Dann erreichen wir besonders viele Leute.»